Verteiler:
9×Mitglieder des Elternrats
1×Lehrerkollegium

Elternkammer Hamburg

Kurzinformation 2012 Nr. 7

Druckdatum: 25.09.2012
Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand
Für alle Eltern, Elternvertreter/innen und Elternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg

Liebe Leserinnen und Leser,

in der heutigen Ausgabe berichten wir über die Beschlüsse der Elternkammer aus den ersten beiden Sitzungen nach der Sommerpause, weisen auf die kommenden Wahlen zur nächsten dreijährigen Kammerperiode hin und stellen den neuen Elternratgeber vor.

Ihre Elternkammer

Bildungsplan für die Berufsoberschule

(*Link*)

In ihrer Stellungnahme vom 14.08.2012 begrüßt die Elternkammer Hamburg, dass mit dem Bildungsplan für die Berufsoberschule ein verbindlicher Rahmen für den Erwerb der Fachhochschulreife und der allgemeinen Hochschulreife für junge Erwachsene aus dem Beruf heraus geschaffen wird.
Die Erhöhung der Durchlässigkeit als Ziel ist ausdrücklich zu begrüßen.

Verordnung über die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

(Link)

Das Plenum der Elternkammer hat in seiner Sitzung am 11.09.2012 eine Stellungnahme zur **Verordnung über die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (AO-SF)** beschlossen.
Die Vorlage erfüllt insgesamt die Erwartung der Elternkammer, wenn

- eine **umfassende Begleitung und Beratung** der Sorgeberechtigten **durch die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren** tatsächlich und **zeitnah** stattfindet,
- die **Festlegung des Lernortes** nicht durch die zuständige Behörde, sondern der Sorgeberechtigtenwille vorrangig zu berücksichtigen ist, sowie
- die notwendige **Schulbegleitung** sichergestellt ist.

Um den Erfordernissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, ist eine jährliche Überprüfung der Förderpläne und Fördermaßnahmen deutlich zu lang. Es wird daher **eine halbjährliche Überprüfung** gefordert.
Die alten **Handreichungen und Richtlinien** für den Unterricht an den Förder- und Sonderschulen sind noch weiterhin gültig und **bedürfen einer Bearbeitung**.
Die Elternkammer Hamburg hält weitere **Ergänzungen** für notwendig, die in der Stellungnahme im Detail aufgeführt sind.

Erhalt der verbindlichen halbjährlichen Lernentwicklungsgespräche

(Link)

Die Elternkammer wendet sich in ihrer Stellungnahme vom 11.09.2012 gegen jegliche Planungen, die in allen allgemeinbildenden Hamburger Schulen verbindlichen halbjährlichen Lernentwicklungsgespräche (LEG) gemäß § 44 Abs. 31 Hamburger Schulgesetz im Umfang oder in Bezug auf ihren Inhalt einzuschränken oder gar abzuschaffen. **Eine Regelung, nach der das Lernentwicklungsgespräch nur „bei Bedarf" stattfindet, lehnt die Elternkammer ab.**

Entwurf „Orientierungsrahmen Schulqualität"

(Link)

Das Plenum der Elternkammer hat in seiner Sitzung am 11.09.2012 nachfolgend aufgeführte Stellungnahme zum Entwurf „Orientierungsrahmen Schulqualität" beschlossenen:
Die Elternkammer **begrüßt grundsätzlich** die Initiative, die **Steigerung der Schulqualität** zu thematisieren und neuen Anforderungen anzupassen. Insbesondere unterstützt die Elternkammer die **Fokussierung auf die Unterrichtsqualität**.
Aus Sicht der Elternkammer bleibt der **Orientierungsrahmen** in vielen Bereichen zu **vage**.
Damit er Wirkung entfalten kann, bedarf es **abgestimmter, verbindlicher und transparenter Implementierungsverfahren**.
Für die Evaluierung der Umsetzung müssen umgehend die **Kriterien der Schulinspektion** entsprechend angepasst werden. Hierbei erwarten wir die Berücksichtigung unserer **Stellungnahme 610/12 vom 13.12.2011.**

Gesetzentwurf zur Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes - Ausgewogene Mitwirkung von Unternehmensverbänden, Kammern und Gewerkschaften am beruflichen Schulwesen

(Link)

In der Stellungnahme vom 11.09.20120 **befürwortet und unterstützt** die Elternkammer den Gesetzentwurf zur Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes - Ausgewogene Mitwirkung von Unternehmensverbänden, Kammern und Gewerkschaften am beruflichen Schulwesen.

Elternkammer erreicht Änderungen beim Auswahlprozess der Kooperationspartner für Schulen mit ganztägiger Bildung und Betreuung (GBS)

Die Elternkammer Hamburg hat durch mehrere Diskussionen mit der Schulbehörde und dem Schulsenator erreicht, dass die Auswahl des Kooperationspartners, also des Jugendhilfeträgers, der nachmittags die Bildung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler an einer Grundschule verantwortet, nicht mehr gegen den Elternwillen in der Schulkonferenz erfolgen kann.
Gab es vor den Sommerferien noch Fälle, in denen die einfache Mehrheit der Schulkonferenz eine Entscheidung für einen Kooperationspartner treffen konnte, so hat die BSB ihre früher geäußerte Rechtsmeinung, für die Auswahl der Träger reiche eine einfache Mehrheit der Schulkonferenz aus, revidiert.
Sie folgt jetzt der Ansicht der Elternkammer, dass auch hier gemäß §53 Hamburger Schulgesetz eine Entscheidung gegen die Eltern nicht mehr möglich sei.

Wahlen zur Elternkammer

Am 31.12.2012 endet die aktuelle dreijährige Sitzungsperiode der Elternkammer.
Für die kommende Elternkammerperiode vom 01.01.2013 bis 31.12.2015 werden spätestens am 08. November 2012 (zwölf Wochen nach Schulbeginn) in jedem Kreiselternrat (KER) je zwei neue Mitglieder und drei Ersatzmitglieder gewählt.
Zum Elternkammer-Mitglied **gewählt werden kann jedes Mitglied des Elternrates** einer im Schulkreis gelegenen oder zu ihm gehörenden Schule.
Grundlage dafür sind das Hamburgische Schulgesetz und die Wahlordnung für die Elternkammer.
Ihr Kreiselternrat wird Sie über den Wahltermin und den -ort informieren und Ihnen die nötigen Unterlagen zur Verfügung stellen.
Die Elternkammer ist das **oberste Schulgremium Hamburger Eltern** und daher von besonderer Bedeutung. Sie **berät die Behörde** für Schule und Berufsbildung (BSB), deren Deputation und den Senator bei allen das Schulwesen betreffenden Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung.
Um Ihnen die Arbeit der Elternkammer vorzustellen und Sie mit dem Procedere der anstehenden Wahl vertraut zu machen, wurden von der Wahlleitung der Elternkammer weitere detaillierte Informationen vor den Herbstferien an die Kreiselternräte verteilt.

Der BERTINI-Preis 2012

Zum 15. Mal wird am 27. Januar 2013 der Bertini-Preis vergeben.
Noch bis zum 14. November 2012 können sich Gruppen oder Einzelpersonen für den Preis bewerben oder würdige Preisträger vorschlagen. 10.000 Euro Preisgeld hat der Bertini-Preis e.V. dieses Mal dafür ausgesetzt; das Preisgeld wird üblicherweise auf mehrere Preisträger aufgeteilt.
Der Bertini-Preis würdigt junge Menschen, die sich ungeachtet persönlicher Folgen couragiert gegen Unrecht, Ausgrenzung oder Gewalt von Menschen gegen Menschen in Hamburg eingesetzt haben. In den vergangenen Jahren gingen Preise einerseits an Menschen, die sich selbst gegen Unrecht einsetzten, oder an Einzelne und Gruppen, die über Gewalt und Unrecht geforscht und berichtet haben, die anderen zugefügt wurden.
Oft waren das Arbeiten, in denen Vorgänge aus der Zeit der Nazi-Diktatur aufgearbeitet wurden. Aber das ist keine Voraussetzung für die Teilnahme: Auch Gruppen, die sich zum Beispiel für Asylbewerber, für diskriminierte Mitmenschen oder gegen Rechtsradikale eingesetzt haben, gehörten zu den Preisträgern.
Das Heft mit allen Einzelheiten zum diesjährigen Preis ist in der letzten Augustwoche an alle weiterführenden Schulen und verschiedene Jugendeinrichtungen verteilt worden.
Alle Informationen finden sich auch auf der Homepage des Vereins, **www.bertini-preis.de** .

Neue Version des Elternratgebers erschienen

(Link)

Die neue Version des Elternratgebers ist veröffentlicht.
Er informiert über die Mitwirkungsrechte von Eltern in der Schule und enthält Hinweise und Erläuterungen zu den Aufgaben der Klassenelternvertretung, der Klassenkonferenz, des Elternrats und der Elternvertretung in der Schulkonferenz.
Die deutsche und die englische Version sind unter **www.hamburg.de/elternratgeber** verfügbar.

Abschied

Uns hat die traurige Nachricht erreicht, dass **Sabine Bick**, Vorsitzende der Elternkammer in den Jahren 2002 und 2003, ihrem Krebsleiden erlegen ist. Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie und ihren Freunden.

Mit dem Tode eines Menschen verliert man vieles - aber niemals, die mit ihm verbrachte Zeit.

Impressum
Herausgeber: Elternkammer Hamburg
Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/428 63–35 27 Fax: 040/428 63–47 06
E-Mail: info@elternkammer-hamburg.de
http://www.elternkammer-hamburg.de
Druck: Behördendruckerei der BSG; Auflage: 5.000 Exemplare
Verantwortlich i. S. d. P.: Gerrit Petrich, Schriftführer der Elternkammer
Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinformation wird von der Poststelle der BSB in 10 Druckexemplaren an alle Hamburger Schulen für alle Mitglieder des Elternrats sowie Lehrerkollegium/Schulleitung verteilt.
Die Schulsekretariate erhalten sie zusätzlich per E-Mail mit der Bitte um Verteilung über die schulinternen E-Mail-Verteiler.
Die EKH-Kurzinformation finden Sie auch auf unserer Homepage.

Sprechzeiten der EKH:
Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt.
Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.